

Betreff: Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes der Gde.
Heining für das Baugebiet "Rittsteig" auf Fl.Nr.571/23;
hier: Stellungnahme des Kreisbaumeisters

Mit 1 Antrag vom 27.1.70
und 4 weiteren Beilagen
an G 10

im H a u s e

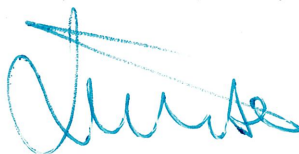
Die Gemeinde Heining hat die Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet Heining-Rittsteig mit Beschluß vom 12.3.70 vorgenommen-

Geplant ist die Aufteilung eines ca. 2000 qm großen Grundstückes in zwei Bauparzellen. Dabei wurden die Gebäude und deren Garagen so gestellt, daß der für ursprünglich eine Parzelle geplante 3 m breite Zufahrtweg nach Osten hin verlängert werden konnte.

Seitens des Kreisbauamtes wird diese Änderung befürwortet.

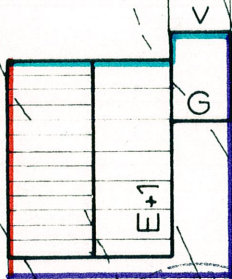
Auf eventuelle Schwierigkeiten, die die Bauwerber mit ihrer Zufahrt im Winter wegen der Steilheit der Straße haben können, wird hingewiesen.

Passau, den 15.4.70



(Kreuzer), Kreisbaumeister

571/23



GENEHMIGT LT.
GEMEINDERATSBESCHLUSS
VOM 12.3.20

571/23

